

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

2/2021

am: 25.05.2021

Ort: Congress-Centrum Alpbach - Schrödingersaal

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: Uhr 22.20h

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

Die Gemeinderäte:

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Herr Andreas Moser, Alpbach Nr. 783

Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach Nr. 499

Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358

Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97

Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664

Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 265

Herr Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404

Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a

Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a

Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Außerdem anwesend: Frau Bettina Schneider, Schriftführer

Entschuldigt waren: Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265 (Ersatz: Hannes Lederer)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 1/2021 vom 23.03.2021;
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Wohngebiet (Teilfläche der Gst. -130/1 von ca. 450 m² - Antragsteller: Moser Josef, Aussermoos);
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst.-Nr. 134/2 KG Alpbach in Wohngebiet (Antragsteller: Fam. Ludwig Lederer, Fürstehäusl);
4. Umstellung der Müllabfuhr mittels Identifikationssystem (Chipmontage);
5. Änderung der Friedhofsgebühren;
6. Abbau Spielplatz – Suche nach neuem Standort;
7. Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget;
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
9. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt den Antrag, dass der

- Tagesordnungspunkt 3, Änderung des Flächenwidmungsplanes Lederer – Vertragsinhalte bzgl. Preis sowie
- Tagesordnungspunkt 9, Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 1/2021 vom 23.03.2021;

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 1/2021 vom 23.03.2021 wird einstimmig genehmigt.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Wohngebiet (Teilfläche der Gst. -130/1 von ca. 450 m² - Antragsteller: Moser Josef, Aussermoos);

Der Bürgermeister sagt, dass die Zerlegung der Teilfläche 130/1 lt. Raumordnungskonzept für die bauliche Erweiterung für weichende Familienmitglieder möglich ist. Eine Änderung der Widmung ist aufgrund familiärer Umstände notwendig geworden.

GR Mayr fragt, ob ein Grundverkauf nach einer Umwidmung möglich ist, dieses verneint der Bürgermeister.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt auf Antrag des Bürgermeisters wie folgt einstimmig: Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach vor: Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 130/1 KG 83101 Alpbach rund 450 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst.-Nr. 134/2 KG Alpbach in Wohngebiet (Antragsteller: Fam. Ludwig Lederer, Fürstenhäusl);

Der Bürgermeister fasst noch einmal die bereits mehrmals besprochenen Punkte dieses Antrages zusammen und stellt fest, dass die Stellungnahme noch immer Gültigkeit hat. Er berichtet von dem Treffen mit Hr. Notar Josef Reiter, der einen Vorvertrag ausgearbeitet hat und liest diesen, mit Ausnahme der Preisvorstellung, vor.

GR Jost bezieht sich auf frühere Diskussionen und fragt nach, ob der Vorvertrag mit Hr. Georg Speckbacher noch verpflichtend ist. Da Hr. Speckbacher anwesend ist erteilt ihm der BGM das Wort und Hr. Speckbacher sagt, dass dieser Vertrag mit 01.01.2021 ausgelaufen ist. Da bereits ein Teil des Kaufpreises bezahlt wurde ist er immer noch an dem Erwerb des Grundstückes interessiert. Die Verpflichtung zur Begründung eines HWS wäre für ihn kein Problem.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Angelegenheit zwischen Hr. Lederer und Hr. Speckbacher zu klären ist, da dzt. nur eine moralische Verpflichtung vorliegt.

Bei der anschließenden angeregten Diskussion wurden div. Vertragsinhalte besprochen, wie eine Ausdehnung der Bebauungsfrist, Verkauf an Alpbacher mit Bedarf, Widmung lt. Vertragsraumordnung; die Details bzgl. Kaufpreis erfolgen später unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

4. Umstellung der Müllabfuhr mittels Identifikationssystem (Chipmontage);

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Umstellung der Müllabfuhr für Kübel mittels Chipssystem von der Fa. Daka empfohlen wird. Dadurch wäre, ohne Berücksichtigung der Abholtermine, eine genaue Abrechnung je Entleerungen möglich.

GR Jost fragt nach, ob dadurch auch eine Umstellung auf Verwiegung möglich ist. Dies bejaht der BGM, allerdings ist dies derzeit nicht angedacht, da sich dadurch die Müllgrundgebühr erhöhen würde. Dies könnte man zukünftig nochmal besprechen.

GR Mück weist darauf hin, dass die Verwiegung zwar gerechter jedoch für die Gemeinde teurer ist, da die einzelnen Müllrouten ständig angefahren werden müssten. Auf die Frage, ob der Tausch der Müllgefäße notwendig ist erklärt er, dass dies lt. einem Telefonat mit der Fa. Daka nicht unbedingt sein müsste. Der BGM erwidert, dass dies schon notwendig ist, da das Müllauto für die Bechipung umgerüstet wird. Lt. Auflistung trifft der Austausch dieser Gefäße nur mehr für 11 Betriebe zu, die Kosten für die neuen Müllgefäße tragen die jeweiligen Steuerpflichtigen. GR Jenewein möchte wissen, ob die Kosten der Umrüstung in Höhe von ca. € 5.000,00 die Gemeinde trägt und ob die Möglichkeit der Verwendung der Müllsäcke weiterhin bestehen bleibt. Beides bejaht der BGM.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt einstimmig die Nachrüstung der Müllgefäße mittels Identifikationssystem (Bechipung).

5. Änderung der Friedhofsgebühren;

Der Bürgermeister bringt vor, dass bei den Grabgebühren eine Differenz zwischen Erd- und Urnengräbern besteht und dies bereinigt werden soll.

Derzeit betragen die Gebühren:

* Erdgräber: € 35,00 für ein Einzelgrab, für jedes weitere Grab € 15,00

* Urnengräber: € 35,00 pro Urne

Eine Angleichung der Urnengräber an die Erdgräber wird vom BGM vorgeschlagen. Außerdem soll die Dauer der Verrechnung mit 25 Jahre bei Erd- und Urnengräbern mit Mehrfachbelegung begrenzt werden.

GR Jost schlägt vor, die Gebühren für die Urnengräber günstiger zu machen, um diese zu attraktiveren. Der BGM sagt, dass die Urnenwände bereits alle belegt sind und zukünftig die Stehle zu benützen sei. Deshalb würde er die Kosten für die Urnengräber nicht reduzieren.

GR Mayer fragt nach, ob eine Verlängerung der Liegedauer möglich wäre. Der BGM antwortet, dass dies nur bei Kindergräber der Fall ist und die Erinnerungstafeln auf den Grabsteinen auch nach Ablauf der 25 Jahre bestehen bleiben. So kann auch gewährleistet werden, dass der dzt. Friedhof wahrscheinlich auch weiterhin ausreichend groß ist.

Vize-BGM Oberladstätter regt an, die Urnenwand sowie den Vorplatz zu verschönern. Der BGM erklärt, dass dies heuer nicht im Budget vorgesehen ist und dazu ein Sanierungskonzept notwendig sei. Dabei soll auch eine evt. Urnenwändeerweiterung berücksichtigt werden. Die Kosten dafür sollen im nächsten Budget berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gebühren für Erd- und Urnengräber mit jeweils € 35,00/Jahr, für jede weitere mit jeweils € 15,00 festzulegen. Die Gebühren werden max. bis 25 Jahre bei Mehrfachbelegung vorgeschrieben.

6. Abbau Spielplatz – Suche nach neuem Standort;

Der Bürgermeister sagt, dass der Spielplatz, der von der Fam. Gschösser seit ca. 15 Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, noch heuer abgebaut werden muss, da der Sohn Elias Gschösser Eigenbedarf für den Hausbau hat. Nun muss ein neuer Standort gesucht werden. Entweder es findet sich eine geeignete Pachtfläche, ansonsten wäre der Aufbau im Bereich der Mittelschule möglich.

Da auch ein neuer, geeigneter Platz für die Kinderkrippe gesucht werden muss, könnte man beide Projekte zum einen auf dem Dach des Turnsaales, zum anderen oberhalb des Pelletsraumes auf der Grünfläche der Mittelschule verwirklichen.

Weiters erklärt der BGM kurz, dass mit Hr. Josef Bletzacher die Grundgrenzen neu vermessen wurden und diese nicht ganz stimmen. Eine Grundablöse wird an Hr. Bletzacher noch zu zahlen sein. Allerdings wurde der Notausgang der Mittelschule mit einem Grundtausch im Bereich des derzeitigen Eisschützen-Vereinslokales vereinbart, das in Zukunft als Garage für Hr. Bletzacher dient. Der Notausgang der Mittelschule ist somit gewährleistet.

GR Mayer schlägt eine Ausschreibung für eine evt. Pachtmöglichkeit für den Spielplatz vor. Der BGM verweist darauf, auf die öffentliche Zugänglichkeit, Lärmbelastung etc. zu achten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich um eine Standortsuche zu bemühen. Sollten sich keine Pachtmöglichkeiten finden wird der Spielplatz im Bereich der Mittelschule aufgebaut.

7. Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget;**Folgende Vereinsförderungen werden einstimmig genehmigt:**

Sozial- und Gesundheitssprengel Region 31 – Abgangsdeckung 2021:	€ 11.145,20
Europäisches Forum Alpbach für 2021:	€ 10.000,00
Jungbauernschaft/Landjugend Alpbach für 2021:	€ 1.000,00

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- a. Der Bürgermeister schlägt vor, als Zeichen der Unterstützung für den Tourismus für den COVID-19-bedingten Ausfall die Müllgebühren (Müllsäcke, Müllkübel, Biomüll) für 5 Monate, Berechnung auf Basis der Gästebetten, bei der nächsten Vorschreibung gutzuschreiben.

Lt. Berechnung betragen die Gebühren dafür:

• Müllkübel, Abgabe 3:	€ 2.100,00
• Müllsäcke, Abgabe 298 (diese werden nicht ausgegeben):	€ 5.000,00
• Biomüll, Abgabe 298:	<u>€ 18.500,00</u>
GESAMTGUTSCHRIFT:	ca. € 25.600,00

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gutschrift dieser Gebühren für 5 Monate bei der nächsten Vorschreibung.

- b. Vize-BGM Oberladstätter erkundigt sich nach dem Stand in der Bausache „Tenn“.

Der BGM informiert, dass der Bescheid rechtsgültig ist und dem Wiederherstellungsbescheid bis 08/2021 entsprochen werden muss. Zumindest die Außenfassade muss bis dahin wiederhergestellt werden.

Die Führung einer Betreiberwohnung könnte möglich sein, wenn ein aufrechtes Pachtverhältnis für die Bewirtschaftung besteht. Dies ist jedoch mit der Abteilung Agrar zu klären.

- c. Der Bürgermeister informiert weiters, dass in der Bausache Schneider Ludwig „Bergheim“ und dem weiteren dritten Fall (dieser wird aufgrund der familiären Situation derzeit nicht genannt) eine weitere Besprechung folgen wird.

- d. GR Lederer Jakob erkundigt sich, ob es Neuigkeiten nach der letzten Sportstättenbegehung gibt und wie es mit den Lagermöglichkeiten des Eislaufplatzes aussieht. Der BGM sagt, dass diese derzeit in der Tiefgarage gelagert werden. Zukünftig soll das Kühlgerät am Sportplatz eingehaust werden, dies wird vom Bauhof erledigt. Aufgrund der dzt. Kanalprojekte und dem COVID-bedingten Ausfällen einiger Mitarbeiter war dies zeitlich noch nicht möglich.

GR Jenewein fragt nach, ob sich Hr. Paul Rieder bzgl. der Stockbahn für die Eisschützen mit dem BGM in Verbindung gesetzt hat. Der BGM antwortet, dass ein Container als „Vereinslokal“ beim Schachbrett aufgestellt werden kann. Den weiteren Fahrplan müsse man nochmals besprechen, allerdings liegt viel an der Eigenleistung des Eisschützenvereines, da der Zuschuss von der Gemeinde bereits überwiesen wurde.

GR Lederer möchte noch wissen, ob sich Hr. Gerhard Margreiter (Skiclub) gemeldet hat, da auch diese eine Lagermöglichkeit benötigen. Der BGM verneint dies und erwidert, dass der Schwimmverein 2 Container als Lager hat und kein Containerdorf am Sportplatz entstehen soll.

GR Jenewein schlägt ein weiteres Treffen von Eisschützenverein und Ausschuss vor.

- e. GR Lederer Jakob möchte wissen, wie es mit der Umwidmung von Hr. Lederer Peter aussieht. Der BGM erklärt, dass eine Umwidmung nur möglich ist, wenn das öffentliche Interesse überwiegt. Dies wurde mit dem Land Tirol, Abt. Landwirtschaft bereits besprochen, welche ein positives Signal dazu gab. Ein Vorschlag ist eine Umwidmung von 2 Parzellen für

die Töchter und 1 Parzelle für die Gemeinde. Die Änderung des Raumordnungskonzeptes muss aber mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht noch besprochen werden.

- f. GR Mayer fragt, ob so eine Umwidmung auch für das Grundstück von Hr. Schwarzenauer Walter möglich wäre. Darauf erwidert der BGM, dass dieses Gebiet nicht im Raumordnungskonzept aufgenommen ist und Inselwidmungen nicht gewünscht sind.

9. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Siehe separates Sitzungsprotokoll.

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 26.05.2021

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Schriftführer: